

Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 5122) vierteljährlich ohne Bestellgeld 56 Pf.; unter Kreuzband 86 Pf. Jahres-Abonnement Mk. 2.60.

Stuttgart
Mittwoch den 24. Oktober
1900.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Klara Zetkin (Bundes), Stuttgart, Blumenstraße 34, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Zurichbach-Straße 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalts-Verzeichniß.

An die Genossinnen! — Die Kohlennoth. — Frauenarbeit in Hessen, insbesondere die Arbeit verheiratheter Frauen. Von H. Färth. — Schutz der Wäscherinnen bei Fehlgeburten. Von H. V. — Der Lohnkampf im Buchbindergerwerbe. Von G. Sch. — Feuilleton: Dem Kampfe entgegen. Clara. Gedichte von Clara Müller. — Die Anechthin. Gedicht von F. H. Mackay.

Notizentheil von Lily Braun und Klara Zetkin: Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und VerkehrsweSENS. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Frauenbewegung.

Genossinnen!

Die Frauenkonferenz zu Mainz hat den Genossinnen eine Reihe wichtiger und schwieriger Aufgaben zugewiesen, die nur erfolgreich gelöst werden können, wenn einheitlich, planmäßig an ihnen gearbeitet wird. Um diese unerläßliche Voraussetzung eines kräftigen, fruchtbareren Wirkens zu schaffen, hat die Frauenkonferenz einen Ausbau des Systems der Vertrauenspersonen beschlossen. Als Organe der proletarischen Frauenbewegung sind Vertrauenspersonen der Genossinnen im Einvernehmen mit den Genossen überall dort zu wählen, wo entweder die Vereinsgesetze die Mitgliedschaft der Frauen an politischen Vereinen unmöglich machen, oder wo die Rücksicht auf die Entwicklung der proletarischen Frauenbewegung und ihre Leistungen eine Theilung der Arbeit zwischen den Genossen und Genossinnen als nöthig oder ersprießlich erscheinen lassen.

Genossinnen! Der Hinblick auf die in nächster Zeit zu leistende allgemeine Agitationsarbeit, die durch Kohlennoth und Wohnungsfrage sehr umfangreich und wichtig wird, der Hinblick insbesondere auf den beschlossenen Kampf für die sozialdemokratischen Forderungen des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes machen es nöthig, daß Ihr ungesäumt, nach vorausgegangener Verständigung mit den Genossen, die Wahl Eurer Vertrauenspersonen vornehmt. Die Adressen der Gewählten sind so bald als möglich der Unterzeichneten mitzutheilen, damit diese ihnen das Organisationsstatut zusenden und sich mit ihnen über die Durchführung der Arbeit für Aufklärung und Organisation der Proletarierinnen ins Einvernehmen setzen kann.

Mit sozialdemokratischem Gruß

Ottilie Baader, Zentralvertrauensperson,
Berlin W., Groß-Görschenstraße 38,
zweiter Hof rechts, 3 Tr.

Die Arbeiterpresse wird um Abdruck gebeten.

Die Kohlennoth.

Ein entsetzliches Gespenst bedroht die sorgenschwere Existenz der Arbeiterfrau, der Arbeiterin, ja hat schon mit erbarmungslosem, schmerzhaftem Griffe in das entbehrungsreiche proletarische Leben hineingefakt: die Kohlennoth.

Seit Monaten sind die Kohlenpreise gestiegen und immer mehr gestiegen. Eine wachsende Vertheuerung der Koaks, der Briquetts, des Holzes hat nicht auf sich warten lassen. Schon

in den Sommermonaten hat die proletarische Hausfrau unter der Theuerung des Brennmaterials gelitten. Manche Mark, die für nöthige Kleider und Wäsche bei Seite gelegt werden sollte, mußte zum Kohlenhändler wandern. Und doch galt es damals nur den Bedarf der Küche zu decken, in der Schmalhans regiert und für das Brauen und Anwärmen von Zichorienbrühe, für das Sieben von Erdäpfeln und das Braten des Sonntagschmauses von Abfallfleisch oder Trabirab keine allzu großen Aufwendungen an Kohlen und Koaks heischt.

Nun aber rufen sonnenlose, windige, regnerische Herbsttage das Bedürfnis nach einem mollig durchwärmten Zimmer wach. Die Hausmutter, die in nimmerrastendem Hin und Her ihren vielfachen Beschäftigungen nachgeht, würde sich noch am ehesten mit der feuchten Kühle der Hofwohnung, dem eifigen Zuge des Dachheims abfinden. Aber da sind die blutarmen, schlechtgenährten und dürftig gekleideten Kleinen, deren Wänglein blau anlaufen, deren dünne Fingergchen in der Kälte noch dünner zusammenschrumpfen scheinen! Aber da ist der Mann, der Abends von schwerer Frohn heimkehrt, nicht selten durchnäßt und durchfrozen! Auch die sparsamste proletarische Hausfrau kommt um das Einheizen nicht mehr herum.

Die ledige Heimarbeiterin kann sich ebenfalls nicht länger ohne Stubenwärme behelfen. Wie wäre sie im Stande, mit froststarrten Fingern im fieberhaften Schuften und Schanzten bei Tage und oft noch bei Nacht die erforderliche Menge Arbeit zu liefern, die den Hungertod um den Preis eines kräfteverzehrenden Vegetirens von der Schwelle bannt. Die Fabrikarbeiterin, die Abends abgeradert, frierend nach Hause kommt, muß wenigstens so viel heizen, daß das Dachkammerchen überschlagen ist, heißt es doch oft noch stundenlang nähen, flicken, waschen.

Kurz, an zahllose Proletarierinnen tritt die Nothwendigkeit heran, für die Heizung des ärmlichen Heims zu sorgen, und zwar mit Mitteln, welche in Tausenden und Tausenden von Fällen mehr als spärlich bemessen sind. Welche erdrückende Last von schwarzen Sorgen und harten Entbehrungen bürdet ihnen da nicht die unerhörte Preissteigerung des Brennmaterials auf! Die kommenden Monate aber eröffnen nicht die Aussicht auf eine Erleichterung, sondern auf eine Verschlimmerung dieser Sorgen und Entbehrungen. Der Winter steht vor der Thür, und die Preise für Kohlen, Koaks zc. ziehen stetig noch weiter an. Und dies in einer Zeit, wo die gestiegenen Preise für die wichtigsten Lebensbedürfnisse, wo insbesondere die kaum noch erschwingliche Wohnungsmiete schon so wie so großen Massen von Arbeiterfamilien und Arbeiterinnen an Stelle der äußersten Sparjamkeit das härteste Darben aufzwingt. Und dies in einer Zeit, wo den Theuerungspreisen für die Arbeiterschaft ganzer Industriezweige eine verminderte Einnahme gegenüber steht, ja vielleicht das Versiegen jedes Verdienstes überhaupt. Trägt denn nicht in den Sigen der Textilindustrie, im Baugewerbe, in der Möbelindustrie zc. Arbeitslosigkeit oder zum mindesten flauer Geschäftsgang das schwärzeste Glend in die Arbeiterfamilie, in die Existenz der einzelnen Arbeiterin? Zu all dem nun noch die Kohlennoth, die Kohlentheuerung, die während des Winters zu einer Kalamität schwerster Art zu werden droht!

Gewiß, auch in der bürgerlichen Familie macht sich der Hausfrau die Theuerung des Heizmaterials unangenehm bemerkbar. Aber um wie viel härter wird sie nicht von der Proletarierin empfunden. Diese vermag nicht im Voraus und im Ganzen Kohlen,

Briquets, Koaks zc. einzukaufen, sie ist vielmehr gezwungen, ihren Bedarf pro Woche, vielleicht gar von Tag zu Tag zu decken. Sie muß in der Folge nicht bloß die volle Wucht der geltenden Kohlenpreise tragen, sondern sie wird noch obendrein als Käuferin kleiner Beträge im Betreff des Preises, der Güte, der Menge benachtheiligt. Keine solid gebaute Wohnung, mit gut schließenden Thüren und Fenstern, mit dicken Vorhängen und Teppichen mildert für die proletarische Frau und ihre Familie die Unbill des Winters. Die lotterige Miethskaserne, deren dünne Mauern der Kälte nicht wehren, durch deren Fensterspalten der Wind bläst, steigert das Bedürfnis nach Wärme, nach Heizung. Das Gleiche gilt von der unzulänglichen Kleidung und Nahrung der Proletarier, die nicht wie der „Herr Kommerzienrath“ oder die „Frau Geheime“ Küchensettel und Garderobe der Saison anpassen können. So wirken die verschiedensten Umstände zusammen und verschärfen das Elend, das in Folge der Kohlentheuerung über die proletarische Hausfrau, über die Arbeiterin hereinbricht.

Kein Wunder deshalb, daß die Proletarierin seufzend denkt: „Was soll das werden?“ Kein Wunder aber auch, daß sie fragt: „Woher der Jammer?“

Die Presse der Kohlenbarone beantwortet diese Frage mit der Gewandtheit des Spitzbuben, der im Falle des Ertrappwerdens auf den ersten besten Vorübergehenden zeigt und ruft: „Haltet den Dieb!“ Sie sucht den Zwischenhandel für die Preissteigerung des Brennmaterials verantwortlich zu machen. Sicher, daß die Zwischenhändler Dank der jetzigen Situation erklecklichen Gewinn einstreichen. Aber nicht sie sind es, die die Situation und die Theuerungspreise geschaffen haben. Sie lesen nur dort Aehren, wo die Herren Grubenbesitzer Garben geerntet und fuderweise unter Dach und Fach gebracht haben.

Wenn die Tintenkulis der Bergwerksritter gar der „Begehrlichkeit“ und „Faulheit“ der Grubenklaven die Schuld an der Kohlennoth beimessen, so übertrumpfen sie an Schamlosigkeit sogar die landläufige Spitzbubengepflogenheit und Spitzbubenmoral.

Was denn beweisen Zahlen, die steifnackigen Dinger? Daß das Grubenproletariat nach wie vor einen Verdienst hat, der im Allgemeinen sich nicht allzu hoch über die Hungergrenze erhebt. Wo die Einkommen gestiegen sind, da ist dies wesentlich auf Rechnung der verfahrenen Ueberschichten zu setzen. Die Löhne selbst sind nur um ein Weniges aufgebeffert worden, ja hier und da beglückte die Profitgier der Zechengrafen die Kohlengräber mit einer Lohnherabsetzung. Aus den Berichten der Handelskammern von Essen und Bochum, aus anderen Dokumenten noch, geht unzweifelhaft hervor — es sei denn, daß man den Thatfachen Gewalt anthut —, daß die Leistungen der „arbeitsunlustigen“ Bergleute der Menge und dem Werthe nach gestiegen sind. Wie wenig die Kohlentheuerung Denjenigen nutzt und frommt, die in saurem Mühen und unter schwersten Gefahren den schwarzen Schatz heben, der sich für nichtsthunende Aktionäre in blinkendes Gold verwandelt, dafür ein Beispiel. Vom 1. April des Jahres bis Anfang Oktober hat das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat den Preis der Tonne Ruhrkohlen um durchschnittlich 1 Mark erhöht. Die Kohlengräber aber erhielten pro Schicht, in welcher beinahe eine Tonne gefördert wird, 6 Pfennig mehr Löhnung, sage und schreibe sechs Pfennig deutscher Reichswährung. Nur der Zynismus des ausgereiften Verbrecherthums kann sich erdreisten, angesichts des Einkommens der ober-schlesischen Bergarbeiter von durchschnittlich 917 Mark im Jahre und den steigenden Dividenden und Gewinnen der Grubenmagnaten die ausgemergelten, ausgebeuteten Grubenarbeiter als Urheber der Kohlentheuerung dem Zorne ihrer proletarischen Brüder und Schwestern zu benutzieren.

Schuldig an Kohlennoth und Kohlentheuerung ist die nimmer-satte „Begehrlichkeit“ des ausbeutenden Klüngels der Grubenbarone. Zum Zwecke der brutalen Lohnrückerei einerseits, zum Zwecke eines Raubzugs größten Stiles auf die Taschen der Konsumenten andererseits haben sich die Herren in Kohlen- und Koaksyndikaten zusammengeschlossen. Seit langer Hand haben diese Organisationen mit kapitalistischer Fündigkeit und Gewissenlosigkeit die Kohlennoth vorbereitet und geschaffen. Sie diktierten eine Einschränkung der Kohlenförderung, sie hielten mit allen Mitteln die Kohle vom deutschen Markte fern, sie sorgten für Kohlenmangel im Vaterland

und für steigende Ausfuhr von Kohlen nach dem Ausland. In den ersten sieben Monaten des vergangenen Jahres wurden 77 Millionen Doppelzentner Kohlen aus Deutschland ausgeführt, in dem gleichen Zeitraum des laufenden Jahres aber, in der Periode der Kohlennoth, 88 Millionen. Im August 1900 allein wurden 870 000 Doppelzentner Kohle mehr ausgeführt, als im gleichen Monat des Vorjahres. Und während die Syndikate die Preise für die deutschen Verbraucher thatsächlich zu Theuerungs- und Bucherpreisen künstlich emporschrauben, überschwemmen sie den ausländischen Markt mit billigen Lieferungen. In derselben Zeit, wo die Sorge um Beschaffung des kaum bezahlbaren Heizmaterials der proletarischen Frau schlaflose Nächte bereitet, wo in Folge der zu schwindelnder Höhe gestiegenen Preise für Kohlen, Briquets zc. Hunger und Kälte in die proletarische Familie einziehen: verkaufen deutsche Werksbesitzer den Doppelwagen deutscher Kohle den Schweizern um 20 Mark billiger als den deutschen „Volksgenossen“. Auch in Belgien und anderwärts wird die deutsche Kohle billiger als in Deutschland auf den Markt gebracht. Es ist dies ein beweiskräftiges Zeugniß mehr von der herrlichen, waschecht „vaterländischen Gesinnung“ der Herren Kohlenritter, die sich auch so sieghaft in der Thatfache offenbart, daß gerade auf den Gruben die theureren deutschen Arbeiter in größtem Umfang durch billige, widerstandslose Polen ersetzt werden. Wenn Jemand „nicht werth ist, den Namen Deutsche zu tragen“, so sind es unseres Erachtens die „vaterlandslosen Gesellen“, die im Interesse ihres Geldsacks den deutschen Proletariern als Produzenten Lohn und Brot entziehen und sie als Konsumenten bis zum Weißbluten schröpfen.

Wie dringend geboten es war, auf Kosten der breiten Masse der drohenden Verarmung der nothleidenden, bedauernswerthen Zechenbesitzer durch den organisirten Kohlenwücher entgegenzuarbeiten, das zeigen Zahlen, welche der „Industrie“ entstammen, einem Fachblatt der westfälischen Grubenherren. Die Bergwerksgesellschaft „Sibernia“ in Herne erzielte in den ersten sechs Monaten dieses Jahres einen Betriebsüberschuß von 5 200 173 Mark, gegen 3 586 240 Mark in dem gleichen Zeitraum von 1899 und 2 830 809 Mark im Jahre 1898. Die Harpener Bergbau-Aktiengesellschaft Dortmund, deren Geschäftsjahr von Juli bis Juni geht, hatte 1897/98 einen Ueberschuß von 7 787 600 Mark, 1899/1900 aber einen solchen von 12 400 390 Mark. Die Gelsenkirchener Bergwerksaktiengesellschaft sädelte in den ersten acht Monaten des laufenden Jahres einen größeren Betriebsüberschuß ein, als 1899 das ganze Jahr. Der Eschweiler Bergwerksverein zahlte für 1899/1900 eine Dividende von 20 Prozent, gegen eine solche von 15 Prozent im Vorjahr zc. Bemerk sei übrigens, daß der Hummerfeldzug, der die Profite der Kanonenjunker so üppig gedeihen ließ, auch die räuberischen Praktiken der Zechenklüngel gefördert hat. Die Versorgung von Schiffen und Kohlenstationen mit Kohlen steigerte den künstlich geschaffenen Mangel an Brennmaterial und begünstigte das Hinaufschrauben der Preise.

Mit wuchtiger Logik offenbart die Kohlentheuerung der geängsteten, sorgenbebürdeten Proletarierin die Gemeingefährlichkeit des kapitalistischen Privateigenthums und der kapitalistischen Gewinn gier. Ein unentbehrlicher Bedarfsartikel des ganzen Volkes wird unerschwinglich vertheuert, Millionen werden der bittersten Noth, den härtesten Entbehrungen ausgesetzt, nur damit der Gewinn einer handvoll Reicher und sehr Reicher zu schwindelnder Höhe emporwächst. Fürwahr, eine göttliche Weltordnung, eine sittliche Weltordnung, eine beste Weltordnung, die derartige schreiende Ungerechtigkeit, die derartigen verbrecherischen Wahnsinn nicht bloß ermöglicht, sondern geradezu herausfordert und züchtet!

Wenn die proletarische Hausfrau, die Arbeiterin im Laufe dieses Winters gezwungen ist, den kargen, unter unsäglichen Entbehrungen zusammengetragenen Sparpfennig anzutasten, vielleicht gar das und jene Stück des Hausraths oder der Kleidung „zur Tante“ wandern zu lassen, so mag sie dieser Thatfache eingebent sein. Aber ebenso der anderen, daß neben dem Kapitalismus der Klassenstaat als Mitschuldiger an ihrer Pein auf die Anklagebank gehört. Ist er es denn nicht, der die Kohlenbarone durch Gewährung von Frachtvergünstigungen geradezu zur Ausfuhr von Kohlen anreizt? Der preussische Staat, der durch die Einstellung

von Streckenarbeiterinnen, Waggopußeinnen an den Löhnen der Eisenbahnarbeiter spart, spendet den nothleidenden Grubenaktionären in Gestalt billiger Frachttarife eine Ausführprämie von 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark jährlich. Und was haben die Staaten und Zaunkönigreiche, welche im Handumdrehen ihren ganzen Machtapparat in Bewegung setzen, um streikende Arbeiter und Arbeiterinnen niederzubütteln, was haben sie gethan, um der Auswucherung des Volkes durch die Bergwerksaktionäre zu steuern? Bis jetzt ist seitens der Staatsgewalten nur eine Maßregel erfolgt, die so wirkungslos bleiben muß, daß die Presse der Zechenritter sie offen verhöhnt. Es wurden die Frachttarife für die Einfuhr ausländischer Kohlen herabgesetzt. Kein Wort verlaute, daß in Preußen die angeführte Vergünstigung aufgehoben und der Ausfuhr der deutschen Kohle nach dem Ausland dadurch ein Weniges entgegengewirkt werden solle. Von weitergehenden Maßregeln, wie einem Verbot der Kohlenausfuhr, von Herabsetzung der Preise seitens der staatlichen Gruben zc. ganz zu schweigen. Aber auch die Gemeindeverwaltungen sehen der Kohlennoth so gut wie thatenlos zu. Die einzigen Kommunen Königsberg und Straubing haben sich bis nun entschlossen, den Gemeindeangehörigen Kohlen, Koaks zc. zum Selbstkostenpreise zu liefern.

Inwieweit Staat und Gemeinde sich auf die vorliegende Pflicht ihrerseits besinnen, für die Interessen der ausgeplünderten Massen thatkräftig eintreten und den Werkbesigern mißsammt den Spekulant auf die raffgerigen Finger klopfen, das hängt wesentlich mit von der Kraft ab, mit der das arbeitende Volk sich gegen den Raubzug der Kohlen- und Koaksyndikate zur Wehr setzt. In dem Kampfe gegen die Plünderung der Kohlenkonsumenten aber muß die proletarische Frau in erster Reihe stehen. Wir haben Eingang gezeigt, daß gerade sie am härtesten unter der Kohlentheuerung leidet. Ihr eigenes Interesse und das der Ihren macht es ihr deshalb zur Pflicht, allen Schichten der Bevölkerung voran die Stimme laut, energisch zum Protest gegen den Kohlenwucher zu erheben. Heraus, Proletarierinnen, aus feuchten, dumpfigen Keller- und Hofwohnungen, aus zugigen Dachkammerchen, aus Hütten und Miethskasernen! Zeigt Eure von den Kohlenproben geschaffene Noth! Stellt Eure Forderungen um Abhilfe an Staat und Gemeinde! Und über den Kohlenwucher hinaus gelte Euer Kampf der Gesellschaftsordnung, deren rechtmäßiges Kind der Kohlenwucher ist, und mit der zusammen allein jede Auswucherung des Menschen durch den Menschen verschwindet!

Frauenarbeit in Hessen, insbesondere die Arbeit verheiratheter Frauen.

Für das Jahr 1899 war den Gewerbeaufsichtsbeamten des Deutschen Reiches die Sonderaufgabe geworden, „Erhebungen über die Fabrikthätigkeit verheiratheter Frauen, Umfang, Gründe und Gefahren der Beschäftigung, Möglichkeit, Zweckmäßigkeit und Wege der Beschränkung“ anzustellen.

Die zum Theil recht umfangreiche und eingehende Beantwortung dieser Fragen läßt die 1899er Berichte der deutschen Gewerbeaufsicht als einen so werthvollen Beitrag zur Geschichte der industriellen Frauenarbeit überhaupt erscheinen, daß eine allgemeine und systematische Durcharbeitung des gesammten vorliegenden Materials wünschenswerth wäre. Und dies trotz der Wertheinschränkung, die die Aufnahme dadurch erfährt, daß man nicht nach einheitlichen, durch lokale Besonderheiten nur wenig beeinflussten Gesichtspunkten vorging, sondern daß die Enquete in den verschiedenen Vaterländern unseres Vaterlandes höchst willkürlich vorgenommen worden ist. Bald wurde die soziale, bald die wirtschaftliche oder gesundheitliche Seite der Frage stärker betont, oder man vergaß gar, die zu fragen, die doch am unmittelbarsten bei der Sache betheiligt sind: die betreffenden Arbeiterinnen selbst.

Im Großherzogthum Hessen hat man sich dieser Verschämniß nicht schuldig gemacht. Hier aber, wie in anderen Bundesstaaten, wird die Uebersicht und dadurch der Werth der Aufnahmen wesentlich durch den Umstand beeinträchtigt, daß man sich die betreffenden Befundungen aus vier Einzelberichten zusammensuchen muß. Es dürfte doch nicht gar so schwer gewesen sein, die Ergebnisse der einzelnen Erhebungen in übersichtlicher Gruppierung zur Darstellung zu bringen. Was in dem badischen Musterbericht recht ist, das sollte in Hessen billig sein.

Die in Hessen durchgeführten Aufnahmen können jedenfalls die Anerkennung ansprechen, daß es sich nicht um einseitige Feststellungen, sondern um sehr gründlich durchgearbeitete Befundungen aller maßgebenden Faktoren handelt. Aerzte, Krankenkassen, Unternehmer, vor Allem aber die Arbeiterinnen sind befragt worden. Es wurden sachgemäß eingerichtete Fragebogen an die Arbeiterinnen über Arbeitszeit, Verdienst, Beruf und Verdienst des Mannes, Alter und Anzahl der Kinder, Sorge für die Kinder und den Haushalt, etwaige gesundheitsschädliche Folgen der Fabrikarbeit, etwaiger Ersatz an Beschäftigung und Verdienst bei Aufgabe der Fabrikarbeit gegeben, und verschiedentlich wird gerühmt, mit welcher Ausführlichkeit und welchem Verständniß die Befragten allein oder unter Anleitung der Assistentin die Fragebogen ausgefüllt haben. Im Bezirk Darmstadt liefen von 1073 verheiratheten Arbeiterinnen 848 ausgefüllte Fragebogen ein; im Bezirk Gießen von 731 verheiratheten Arbeiterinnen 568 Antworten, in Mainz wurden von 776 Frauen nur 263 Fragebogen ausgefüllt.

Am umfassendsten und zugleich übersichtlichsten ist der Bericht des Gießener Beamten. Uebereinstimmend aber bestätigen alle Berichte, daß (worüber in Arbeiterkreisen schon längst kein Zweifel mehr besteht) nicht nur die Fabrikarbeit verheiratheter Frauen, sondern die aller weiblichen Arbeiter in ausgedehnterer Weise als es heute der Fall ist, geschützt und eingeschränkt werden müsse, daß aber ohne tiefgreifende Schädigung der wirtschaftlichen, ja in gewissem Sinne auch der sittlichen Existenz der Familie an ein allgemeines Verbot der Fabrikarbeit verheiratheter Frauen nicht zu denken sei.

Die Zahl aller in Fabriken und gleichgestellten Anlagen thätigen weiblichen Arbeiter betrug 15 243 = 22 Prozent aller Arbeiter. In Darmstadt ist ihre Zahl von 4141 in 1898 auf 3611, das ist um 12,8 Prozent zurückgegangen. Die Arbeiterinnen machen also 15,63 Prozent aller im Bezirk gezählten Arbeiter aus, gegen 18,10 Prozent in 1898. Ein ähnlicher Rückgang hat sich auch in den übrigen Bezirken vollzogen. In Oberhessen sank die Zahl der Arbeiterinnen von 2434 auf 2307, das ist auf 30 Prozent aller Arbeiter, gegen 32 Prozent im Jahre 1898, in Mainz von 3793 auf 3407, das ist auf 20 Prozent, gegen 23 Prozent im Jahre 1898. Eine einzige Ausnahme macht Offenbach, das ein kleines Mehr an Arbeiterinnen aufweist, 23 Prozent gegen 21 Prozent der Gesamtarbeiterschaft. Der festgestellte geringe Rückgang, an dem in derselben Weise auch die jugendlichen Arbeiter beider Geschlechter, und zwar die männlichen etwas stärker wie die weiblichen, betheiligt sind, erklärt sich zu einem Theil vielleicht daraus, daß in Zeiten hohen Verdienstes der besser gestellte Arbeiter wenig Neigung zeigt, Frauen und Töchter in die Fabrik zu schicken. Zu einem anderen Theil trägt aber auch der Erhebungstermin dazu bei, das Bild, namentlich in den in einzelnen Landesheiten vorherrschenden ländlichen Industriebezirken, etwas zu verschieben. Während des Sommers und bis tief in den Herbst hinein sind viele der in Betracht kommenden Frauen durch die Feldarbeit in Anspruch genommen. So wurden im Bezirk Oberhessen am Zählungstermin, dem 30. September 1899, 2307, zur Zeit des Vollbetriebs dagegen 2485 Arbeiterinnen vorgefunden. Schließlich sei noch einer Erwägung Raum gegeben, die zwar in Folge des örtlich begrenzten Erhebungsgebietes kaum mehr als eine Vermuthung sein kann, von der also abzuwarten wäre, ob sie durch Erfahrungsfragen in anderen Theilen des Reiches eine Bestätigung erfähre. Nach einzelnen Anzeichen (das minimale Anwachsen der Arbeiterzahl, flaueres Geschäft in der Zigarren- und anderen Branchen zc.) scheint mit der letzten Hälfte des Jahres 1899 der Höhepunkt des industriellen Aufschwunges schon überschritten zu sein. Hält man das zusammen mit mancherlei Krisengerüchten die zu Beginn des laufenden Jahres durch die Luft schwirren, sowie mit der Thatsache, daß die Verhältnisse des Arbeitsmarktes längst nicht mehr so gespannt sind wie im Vorjahr, so thäte die Arbeitererschaft vielleicht gut daran, die Möglichkeit industriellen Niederganges trotz Chinarrummel und Wasserpolitik ins Auge zu fassen.

Auffallend ist die Vertheilung der Altersklassen der Arbeiterinnen auf Stadt und Land. Während in der Stadt die jüngeren Altersklassen überwiegen, stellen auf dem Lande die älteren und verheiratheten Arbeiterinnen ein verhältnißmäßig bedeutendes Kontingent zur Gesamtarbeiterschaft. Das kommt daher, daß die Zigarrenindustrie im Ländchen vorherrscht, die den Arbeiterinnen bekanntlich völlige Freiheit in Bezug auf die Dauer der Arbeitszeit, das Kommen und Gehen läßt, also die Arbeit in der Fabrik auch jenen Frauen ermöglicht, die während einiger Stunden ein Hauswesen zu besorgen oder Feldarbeit zu verrichten haben. So entfallen allein auf die Gruppe XIII der Gewerbestatistik (Nahrungs- und Genußmittel), die die Zigarrenindustrie in sich begreift, 2275 von 3205 verheiratheten Frauen, das ist gleich 71 Prozent aller verheiratheten Arbeiterinnen. Der Gießener Beamte hat die Zigarrenarbeiterinnen getrennt aufgeführt. Von 614 in Gruppe XIII gezählten Frauen gehörten hier

594 der Zigarrenindustrie an, gleich 81,26 Prozent der 731 verheiratheten Arbeiterinnen dieses Bezirkes. In Darmstadt weist die Gruppe XIII 796 von 1073 verheiratheten Frauen auf, 74,18 Prozent, in Offenbach 478 von 742 = 64,40 Prozent, in Mainz 270 von 776 = 34,9 Prozent. Auch in der Textilindustrie und der Gruppe für Reinigung und Bekleidung ist eine größere Anzahl verheiratheter Frauen beschäftigt.

Unter den Gründen, die für die Fabrikarbeit verheiratheter Frauen geltend gemacht werden, nimmt die Thatsache die vornehmste Stellung ein, daß der Arbeitsverdienst des Mannes zur Erhaltung der Familie nicht ausreicht. Diese Thatsache wird in seltener Uebereinstimmung von fast allen Beteiligten angeführt und selbst von einer ganzen Reihe von Unternehmern unumwunden zugegeben. Daß mögen sich gefälligst all die hinter die Ohren schreiben, welche die zunehmende Verwilderung und Verrohung der Jugend in ursächlichen Zusammenhang mit der zunehmenden Erwerbsthätigkeit verheiratheter Frauen bringen und von der Zerstörung des Familienlebens jammern. Und nicht nur da ist die Frau zur Erwerbsarbeit genöthigt, wo sie getrennt oder verwitwet, also selbständiger Haushaltsvorstand ist, oder in Fällen, wo Alter oder Gebrechlichkeit die Erwerbsfähigkeit des Mannes beeinträchtigen, sondern häufig selbst dann, wenn der Mann im Vollbesitz seiner Kräfte und in Arbeit ist. Die bloße Thatsache, daß von 3097 Befragten 2402 = 77,5 Prozent noch im ehelichen Verhältniß stehen und nur 604 Witwen und 91 getrennte oder geschiedene Frauen ermittelt wurden, ist bezeichnend genug.* Freilich kommt es auch vor, daß der Wunsch, sich einen Spargroschen zurückzulegen oder in den Besitz von Haus und Acker zu kommen, kinderlose Frauen zur Fabrikarbeit veranlaßt, oder daß die Frau zur intensiven Erwerbsthätigkeit erst dann zurückkehrt, wenn die Kinder zehn bis zwölf Jahre alt, also nach der Meinung der Eltern ziemlich herangewachsen sind. Mitunter, und meines Erachtens sehr mit Recht, ziehen die Frauen die genau abgegrenzte und verhältnißmäßig geschätzte Fabrikarbeit der schweren Feldarbeit oder der Thätigkeit einer Wäscherin oder Putzfrau vor. Traurig ist, daß in der Regel die Frau gerade dann genöthigt ist, die Erwerbsarbeit außer dem Hause aufzusuchen, wenn eine große Kinderschaar ihre Anwesenheit daheim dringend erforderlich macht. Manchmal springt in solchen Fällen der Mann ein, der aus irgend welchen Gründen einen so hohen Verdienst wie die Frau nicht erlangen kann. Er übernimmt dann einen Theil der häuslichen Obliegenheiten, während die Frau auf Arbeit geht.

Schließlich sei erwähnt, daß manchmal die Scheu vor der häuslichen Arbeit und die Unkenntniß und Hilflosigkeit in hauswirtschaftlichen Dingen Frauen veranlaßt, ihren Haushalt billigen Miethskräften zu überlassen und nach wie vor in die Fabrik arbeiten zu

* Siehe nähere Angaben „Gleichheit“ Nr. 20: „Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen“.

gehen. Allerdings sind solche Fälle in der Minderheit und lassen sich auch nicht immer klar feststellen. An einer Stelle der Berichte ist nachgewiesen, daß der baare Verdienst, der in solchem Falle am Ende der Woche übrig bleibt, gar unbedeutend ist. Ja, mit wenig Mühe wäre der Beweis zu führen, daß in Wirklichkeit von übrigbleibendem Verdienst überhaupt nicht die Rede sein kann, sondern daß im Gegentheil der Ausfall der persönlichen hausfraulichen Thätigkeit eine allmähliche Verlotterung des Hauswesens im Gefolge hat, damit aber wirtschaftliche und vor Allem sittliche und gemüthliche Verluste aller Art. Dennoch wäre es unrecht, den Mangel an hauswirtschaftlichem Können und Interesse den in Frage stehenden Arbeiterinnen zur Last zu legen. Wer niemals die Segnungen eines geordneten Hauswesens kennen lernte, wer von der Schulbank weg in die Fabrik kommt und später heirathet, ohne eine Ahnung von Küche und Hauswirtschaft zu haben, der ist auch für die Folgen dieser Mängel nicht verantwortlich zu machen. Darum ist mit den Assistentinnen der Gewerbeaufsicht die Gründung obligatorischer Haushaltsschulen zu verlangen, eine Maßregel, die allerdings erst dann einige Aussicht auf Erfolg hat, wenn gleichzeitig die Fabrikarbeit von Mädchen unter 15 Jahren verboten wird.

Ueber die Arbeitszeit der Arbeiterinnen ist wenig zu sagen. Sie beträgt in drei Viertel der Betriebe zehn Stunden und weniger und ist, wie wir bereits gesehen haben, da wo Akkordarbeit vorherrscht und die Natur des Betriebs es zuläßt, in das Belieben der Arbeiterinnen gestellt. Allerdings wird durch dieses Belieben die jeweilige Höhe des Wochenverdienstes der Arbeiterinnen so gewaltig bestimmt, daß ich ihm gegenüber an das kleine Schulmädchen denken muß, das auf meine Frage nach den Ferienaufgaben sagte: „Wir dürfen ja nichts aufbekommen, wir müssen nur freiwillig arbeiten.“ Von der gesetzlich vorgesehenen verlängerten Mittagspause wird nur da Gebrauch gemacht, wo die Frauen an ihrem Wohnort in Arbeit sind. Doch heißt es aus Offenbach, daß selbst dann „diese Vergünstigung wenig in Anspruch genommen wird, weil sie nur auf Antrag und vom Arbeitgeber ungern gewährt wird. Die Arbeiterinnen kennen einestheils die Gesetzesbestimmungen nicht, andernteils kommt die halbe Stunde fast in allen Fällen vom Wochenlohn in Abzug.“ Diese Mittheilung enthüllt eine große Ungerechtigkeit, sowie eine Auslegung des Gesetzes, die demselben Geiste wenig entspricht. In einzelnen Betrieben, die längere Arbeitszeit haben, ist die Beschäftigungsweise für verheirathete Arbeiterinnen so gewählt, daß die Arbeitszeit acht bis neun Stunden nicht überschreitet.

Beklagt wird mehrfach über die zu lange Arbeitszeit der Kinder. In Konservenfabriken wurden, während der Zeit der Früchteverarbeitung, arbeitende Kinder im Alter von zehn, ja selbst von acht Jahren angetroffen. Und während zwei dieser Fabriken die Kleinen wenigstens nur sechs Stunden arbeiten ließen und ihnen dafür 50 bis 80 Pfennig zahlten, trieb eine dritte Fabrik die Ausbeutung so weit, daß sie 44 Kinder gegen ein Entgelt von 15 bis 42 Pfennig bis nach

Dem Kampfe entgegen.

Von Clara Müller.

Es geht ein Brausen durch die Luft
Wie eines starken Sturmes Wehen:
Aus Trümmern tausendjährigen Wahns
Will eine neue Welt erstehen.

Des Werthes Wage schwankt nicht mehr,
Schon neigt sich tief die goldene Schale — —
Des neuen Glaubens Märtyrer
Empfingen ihre Wundenmale.

In deinem Tempel knien sie,
Von Schmerz durchloht und edlem Grimme,
Du dreimal heilige Natur,
Und hören der Verheißung Stimme:

Raum hat die Erde allerwärts,
Der Himmel Luft für Millionen —
Der Ärmste soll auf eigenem Grund
Im Schatten seines Daches wohnen!

Und trinken soll mit vollem Zug,
Wer nach dem Born der Wahrheit dürstet, —
Und wem der Geist die Krone reicht,
Die göttliche, der sei gestärkt!

Fortan soll keine Mutter mehr
Ihr Kind in tausendfachen Schmerzen

Verleugnen müssen, das sie trägt
In heiligster Liebe unterm Herzen.

Das reine Antlitz der Natur,
Wer wagt, mit Schmach es zu bewerfen? —
Das Schwert der siegenden Vernunft,
Zum letzten Kampfe sollt ihr's schärfen! —

Und glühend stürmen sie zum Streit,
Laut gellend tönt die Schlachttrumpete, —
Hoch über ihren Häuptern flammt
Des neuen Tages Morgenröthe.

Aus Ketten schmieden sie den Stahl,
Von Herzblut roth die Banner wehen
Nicht aber laßt mit nackter Brust
In ihren ersten Reihen stehen!

Offara.

Von Clara Müller.

VI.

Wach auf, mein Meer, und brause!

Grell blitzt der letzte Abendschein —
Ich geh' im weichen Sande:
Es kommt die Nacht, die Nacht bricht ein,
Und Dunkel deckt die Lande.

Wach auf, mein Meer, und treibe
Die Wogen über das dunkle Land!

acht Uhr Abends ausnützte. Die in diesem Falle als Sühne verhängte Strafe von sechs, sage sechs Mark, ist so lächerlich geringfügig, daß sie lediglich als Aufforderung zur Gesetzesübertretung angesehen werden kann. Eine immer wiederkehrende Klage ist auch die der Ausbeutung der kindlichen Arbeitskraft in den Ziegeleien. Unter dem Vorwand der Leistung leichter Hilfsarbeit werden die dreizehn- bis fünfzehnjährigen Kinder in so rücksichtsloser Weise zu angestrengter Arbeit angetrieben, daß zum Beispiel der Gewerbeinspektor für Oberhessen zu dem Schlusse kommt, „daß die erlaubten zwölf Arbeitsstunden für die meisten jugendlichen Arbeiter viel zu lang sind“. Ueberhaupt ist die ganze Art der Arbeit in Ziegeleien eine solche, daß der nämliche Beamte eine reichsgesetzliche Verordnung für Feldziegeleien erhebt, deren erster Paragraph lautet: „Arbeiter unter sechzehn Jahren und Arbeiterinnen dürfen im Betrieb der (Feld-)Ziegeleien nicht beschäftigt werden.“ Man kann dieser Forderung um so rückhaltloser zustimmen, als bekanntlich dem weiblichen Organismus kaum etwas schädlicher ist, wie das fortgesetzte Heben und Tragen schwerer Lasten. Zu den berührten Missetänden kommen noch andere. Die Berichte enthalten Klagen über Gefährdung der Sittlichkeit in den Ziegeleien in Folge der mehr als mangelhaften Bekleidung, die durch die Arbeit in glühendem Sonnenbrand veranlaßt wird, ferner in Folge der völlig unzulänglichen und verbesserungsbedürftigen Wohnungsverhältnisse. Die betreffenden Klagen sind so alt, wie die Gewerbeaufsicht selbst, und auch diesmal werden sie an verschiedenen Stellen der Berichte laut.* Auch sonst fehlt es nicht an Bemerkungen über mißliche Wohnungsverhältnisse. Die Bestrebungen zur Abhilfe seitens einzelner Unternehmer und gemeinnütziger Baugesellschaften, so gut sie gemeint sein mögen, gleichen dem Tropfen Wasser auf heißem Stein. Da müßten, um Besserung zu schaffen, die Kommunen in energischer Weise eingreifen. Auch die Gewerkschaften sollten es sich meiner Ansicht nach angelegen sein lassen, Baugenossenschaften zu gründen, die, unter Vermeidung des die Bewegungsfreiheit behindernden privaten Einzelbesitzes, der organisierten Arbeiterschaft eine Reihe preiswerther Wohnungen beschaffen. So wie es heute ist, steigen und steigen die Mietpreise, das Schlafburschenwesen nimmt zu, soweit die Arbeiter nicht vorziehen, mit ihren Familien in den Landorten Unterkunft zu suchen, welche in der Nachbarschaft größerer Städte gelegen sind.

Wenn man bedenkt, daß gesteigerte Wohnungs-, Lebensmittel- und unerhörte Kohlenpreise das etwa vorhandene Mehr an Arbeitseinkommen der Arbeiterinnen und der Arbeiterfamilie mehr als verschlingen, so muß man, selbst aus den verhältnismäßig einfachen und im Ganzen nicht ungünstigen Verhältnissen des von uns betrachteten Gewerbeaufsichtsbezirktes die Aufforderung entnehmen, in nimmermüder Arbeit an der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der

* Vergleiche dazu „Gleichheit“ Nr. 19: „Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.“

Arbeiterverhältnisse mitzuwirken. Ganz besonders auch muß es gelten, dafür einzutreten, daß in einer gefesteten, politisch und gewerkschaftlich aufgeklärten und organisierten Arbeiterklasse eine Kampfgenossenschaft erstieht, die Errungenes festzuhalten und neue Verbesserungen zu erringen vermag, und daß innerhalb dieser Kampfgenossenschaft die aufgeklärten und gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen ihren Pflichten gegen die eigenen Interessen und gegen ihre Klasse gerecht werden.

S. Fürth.

Schutz für Arbeiterinnen bei Fehlgeburten.

Der § 137 Abs. 5 der Gewerbeordnung lautet: „Wöchnerinnen dürfen während vier Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht, und während der folgenden zwei Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugniß eines approbirten Arztes dies für zulässig erklärt.“ Wer als Wöchnerin im Sinne dieses Paragraphen zu erachten ist, kann nicht aus diesem Wortlaut ersehen werden. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch erachtet man wohl eine Frau als Wöchnerin, die entweder am normalen Ende der Schwangerschaft oder zu einem Zeitpunkt derselben geboren hat, an dem die Geburt eines lebensfähigen Kindes erwartet werden konnte. In der Regel ist dies nach Vollendung der dreißigsten Woche nach der Empfängniß der Fall und nur ausnahmsweise schon im siebenten Monat. Deshalb schreibt auch der preussische Ministerialerlaß vom 26. Oktober 1893 den Hebammen die standesamtliche Meldung todtgeborener Kinder als Todtgeburten nur dann vor, wenn sie den sechsten Monat ihrer Entwicklung überschritten und eine bestimmte Größe erreicht haben. In diesen Fällen, welche die normalen oder Frühgeburten umfassen, wird die Gebärende im gewöhnlichen Sprachgebrauch als Wöchnerin bezeichnet, auch wenn das Kind todt zur Welt kommt oder nicht lebensfähig ist. Der Gebärenden wird dann Schutz und Unterstützung zu Theil, wie sie in § 137 Abs. 5 der Gewerbeordnung und in § 20 Abs. 2 des revidirten Krankenversicherungsgesetzes vom 10. April 1892 vorgesehen sind. Anders liegt die Sache, wenn die Geburt vor Eintritt der Lebensfähigkeit des Kindes, also im Allgemeinen vor Vollendung der dreißigsten Schwangerschaftswoche, erfolgt ist, wenn es sich also um eine Fehlgeburt handelt. Vom ärztlichen Standpunkt aus sind die betreffenden Gebärenden auch als Wöchnerinnen zu betrachten, denn die physiologische Veränderung ihres Körpers ist ziemlich dieselbe, ob die Geburt im fünften oder im achten Schwangerschaftsmonat erfolgt. Sie müßten daher auch eines ähnlichen Schutzes wie die eigentlichen Wöchnerinnen bedürftig erklärt werden. Aber in der Gewerbeordnung und im Krankenversicherungsgesetz ist für sie kein besonderer Schutz vorgesehen. Sie können die Hilfe des Krankenversicherungsgesetzes nur insofern in Anspruch nehmen, als die Fehlgeburt für sie Erkrankungen zur Folge gehabt hat. Die den eigentlichen Wöchnerinnen zustehende Unterstützung für mindestens vier Wochen nach der Entbindung in

Fahl steht der Sturm an Himmelstrand,
Grün blinkt des Vollmonds Scheibe

Ein herzblutrother Streif in Nord,
Wie Liebesgluth, wie Haß und Nord,
Wie letzte Lebensröthe —
Dampf gährt und grollt's im Fluthenschos, —
Ein Schrei der Qual, der Luft bricht los:

Nun brause, Meer, und — tödte!

VII.

Gedanke du voll stiller Majestät,
Der mir durchs Hirn an sonnigen Tagen geht,
Wenn rings die Welt nach Frucht und Reife ringt,
Du Lied der Sehnsucht, das in lauer Nacht,
Wenn nur der Mond auf blauen Bergen wacht,
Das rauschende Blut in meinen Adern singt —

Du Lebensluth, die aus den Tiefen quillt
Begrabenen Seins und rastlos wächst und schwillt
Und von Geschlecht sich zu Geschlecht ergießt,
Verborgener Stern im tiefsten Weltraum,
Der schlummernd seine Strahlen leusch verschließt, —

Du meiner Liebe rosigter Knospentraum:

Ich fordre dich vom Himmel kraft der Kraft,
Die dieses Frühlings holde Wunder schafft,
Die, Purpurbhut, in schwellender Traube schäumt,
Die im begrenzten Raum Unendlichkeiten träumt,

Ich glähe nach dir, wie Frühroth nach dem Tag!

Auffauchend sich ich vor der Zukunft Thor
Und klopfte an mit starkem Herzensschlag:
Die schweren Marmorflügel drehn sich schon
Und klaffen weit — —

Auf beiden Händen heb' ich dich empor,
Hebe dich zu des Geisterkönigs Thron,
Daß er mit Feuer deine Stirne weilt,
Du meine Sehnsucht, meine Ewigkeit:
Mein ungeborner Sohn!

Die Knechtin.

Von A. H. Bachtag.

Sie war die Skavin ihres Mannes und ihrer Kinder all' ihr Leben.
Sie sollte sich als Opfer geben und konnte sich nicht freudig geben,
Weil sie ein Recht zum eigenen Leben — gleich jenem — auch im Innern fühlte,
Das erst der Tage Sorge und der Nächte Kummer von ihr spalte.
Es hatte ihr gar so natürlich, so menschlich einst auch ihr geklungen:
„Dein ist dein Leben!“ — aber Alles ward in das Joch der Pflicht gezwungen.
Ihr Mann beherrschte sie brutal-gewaltiam, und die eigenen Kinder,
Nun sie beherrschten sie — zwar anders — jedoch von Tag zu Tag nicht minder.
Und als ihr Mann endlich gestorben und ihre Kinder groß geworden,
Und sie verlassen stand an ihres verlorren Lebens fremden Borden,
Da kam ihr der Gedanke wieder, der immer, immer unterjochte,
Und festsam! — stetig stark und stärker an ihre müde Stirn er pochte:
Es wäre doch vielleicht gerechter und sicher menschlicher gewesen,
Du hättest dir ein eigenes Leben zum eigenen Glück einst erklen . . .

Höhe des Krankengeldes kann ihnen dagegen vorenthalten werden, selbst wenn, wie es bei derartigen Fällen häufig ist, auch zu der Fehlgeburt Kunsthilfe zugezogen werden mußte. Man kann sich eventuell darauf stützen, daß als eine Wöchnerin nur die Frau zu betrachten ist, die am normalen Ende der Schwangerschaft geboren hat. Bei einer solchen Auffassung fehlt der Entbundenen aber der nöthige Schutz in allen den Fällen, wo sie scheinbar wieder hergestellt, vor Ablauf der ersten vier Wochen nach der Fehlgeburt, d. h. vor erfolgter vollständiger Rückbildung der Gebärmutter die Fabrikarbeit wieder aufnimmt. Es muß aber betont werden, daß der Unterschied des Zustandes zwischen einer Gebärenden des fünften, sechsten, siebenten oder achten Schwangerschaftsmonats nur ein sehr geringer ist, und daß dementsprechend auch bezüglich der Wiederherstellung und Rückbildung, von den allerersten Monaten der Schwangerschaft abgesehen, nennenswerthe Unterschiede nicht existiren. Es ist daher nothwendig, die Schutzbestimmungen für Wöchnerinnen auch auf die Frauen auszuweiten, die Fehlgeburten gehabt haben. Diese Ausdehnung des Schutzes für Wöchnerinnen ist um so wichtiger, als gerade nach Fehlgeburten Störungen in der Rückbildung der Gebärmutter und Erkrankungen derselben, sowie ihrer Anhänge sehr häufig sind, und zwar besonders dann, wenn es den Entbundenen an der nöthigen Schonung und Pflege fehlt. Leider begünstigt die Arbeit in vielen gewerblichen Betrieben, in denen heute zahlreiche Arbeiterinnen beschäftigt werden dürfen und beschäftigt werden, die Neigung zu Fehlgeburten außerordentlich, so daß bei Vielen derselben die Zahl der Fehlgeburten die der normalen Geburten erheblich übersteigt. Wir erinnern an die verschiedenen Betriebe, in denen mit bleiischen Stoffen oder mit Quecksilber gearbeitet wird, wie Bleikapsel-, Glühstrumpf-, Glühlampen-, Blumen-, Thermometer- und Gummifabriken, ferner an solche Betriebe, wo die Arbeit mit einer anhaltend starken Erschütterung des Körpers verbunden ist. So lange die Beschäftigung von Arbeiterinnen in solchen Betrieben zulässig ist, wo die Arbeit die Geburt lebensfähiger Kinder unmöglich macht, müssen wenigstens die Frauen gegen die für den eigenen Körper eventuell entstehenden schlimmen Folgen geschützt werden. Daher muß auch für Frauen nach Fehlgeburten eine Schutzfrist verlangt werden, und zwar eine solche von drei bis vier Wochen, wobei eine Abspürzung derselben auf drei Wochen nur auf das Gutachten des Fabrikaufsichtsarztes hin zulässig sein darf. Ebenso müssen die betreffenden Wöchnerinnen für die festgelegte Schutzzeit zum Bezug einer Unterstützung in Höhe des Krankengeldes aus den Krankenklassen berechtigt sein. Damit dieser Schutz aber stets den Arbeiterinnen nach Fehlgeburten gewährt wird, ist eine dahingehende klare Interpretation des § 137 Abs. 5 der Gewerbeordnung und des § 20 Abs. 2 des Krankenversicherungsgesetzes seitens des Bundesraths nothwendig und zu verlangen.

H. V.

Der Lohnkampf im Buchbindergewerbe.

Die nunmehr als beendet zu betrachtende Lohnbewegung im Buchbindergewerbe giebt uns Veranlassung, den Verlauf derselben auch unseren Leserinnen in Kürze zu schildern. Hat doch gerade dieser Lohnkampf durch die zahlreiche Betheiligung der Arbeiterinnen und durch das verhältnißmäßig günstige Resultat, das nach kurzem Kampfe für beide Arbeiterkategorien erzielt wurde, in der Arbeiterbewegung größere Beachtung gefunden und ist auch für uns von besonderem Interesse.

Im Buchbinderverband macht sich schon seit Jahren das Bestreben bemerkbar, tarifliche Vereinbarungen — ähnlich denen im Buchdruckergerwebe — anzubahnen. In Berlin und Leipzig war es schon kurz nach dem Jahre 1896 zu solch lokalen, für diese Städte gültigen Abmachungen gekommen. Die diesjährige Bewegung zweckte nun darauf ab, diese Abmachungen zu erweitern und einen Tarif einzuführen, der für ganz Deutschland gelten sollte oder doch wenigstens zunächst für die drei Städte, die für den Buchhandel und das Buchbindergewerbe hauptsächlich in Betracht kommen. Der angestrebte Tarif zerfällt in zwei Theile. Der erste davon bezieht sich — von den allgemeinen Arbeitsbestimmungen, wie Festsetzung der Arbeitszeit, Bezahlung der gesetzlichen Feiertage, Prozentzuschläge für Ueberzeitarbeit u. abgesehen — auf die Normirung der Wochen- respektive Stundenlöhne. Der zweite Theil betrifft die Festsetzung der Akkordlöhne. Die Bewegung wurde nun im Sinne der Beschlüsse eingeleitet, welche der in diesem Jahre stattgefundenen Verbandstag angenommen hatte. Durch Anstreben eines Tarifs sollten möglichst gleiche Entlohnungen und Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Die Arbeiterinnen waren an dieser Bewegung nicht wenig interessirt.

Durch die stetige Vervollkommnung der Maschinen findet auch im Buchbindergewerbe die Frauenarbeit immer mehr Eingang. Die im Jahre 1897 vom Verband aufgenommene Statistik giebt dafür

einen schlagenden Beleg, und die in diesem Jahre noch vorzunehmende zweite Erhebung wird die Thatsache noch weiter erhärten. Angesichts der zunehmenden Frauenarbeit hat der Verband seine Aufgabe richtig erfaßt. Schon seit Jahren ist er bemüht, die im Gewerbe sich mehrenden weiblichen Arbeitskräfte zu organisiren. Die Buchbinder in Berlin haben es sich in dieser Beziehung besonders angelegen sein lassen, die Kolleginnen als gleichwerthige Berufsgenossen zu betrachten, und sie auch dieser Auffassung gemäß zu behandeln. Der Erfolg davon ist nicht ausgeblieben. Nach der Abrechnung vom zweiten Quartal dieses Jahres kommen von den 2331 weiblichen Verbandsmitgliedern (bei 6864 männlichen) auf Berlin allein 1256 Arbeiterinnen neben 1859 Arbeitern. Das gleich günstige Verhältniß betreffs der Zahl der organisirten Arbeiterinnen weisen leider Leipzig und Stuttgart nicht auf, obgleich daselbst die Großindustrie im Buchbindergewerbe weiter fortgeschritten ist, so daß deshalb auch die Frauenarbeit in höherem Maße Eingang gefunden hat. Leipzig hat neben 1329 männlichen nur 430 weibliche Verbandsmitglieder, und Stuttgart zählt auf 543 männliche nur 179 weibliche organisirte Arbeiter des Berufs. Die Beziehungen zwischen den in den Berliner Fabriken beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeitern sind durchaus kollegial und haben sich schon zu wiederholten Malen als nutzbringend für beide Theile erwiesen. Schon der Streik im Jahre 1896 hatte gezeigt, daß zum Durchsetzen irgend welcher Forderungen die Antheilnahme der Arbeiterinnen an der Lohnbewegung absolut erforderlich ist, ja, daß oftmals gerade die Haltung der Arbeiterinnen das Zünglein an der Waage bildet. Gut eingearbeitete Falzerinnen, Hefterinnen, Goldaufträgerinnen u. werden fast tagtäglich im Arbeitsnachweis verlangt, ohne daß den Anforderungen der Arbeitgeber entsprochen werden kann. Es ist deshalb begreiflich, daß mancher Fabrikant leichter drei Gehilfen missen kann, als auch nur eine geübte Maschinenarbeiterin, Hefterin oder dergl. Im Jahre 1896 hatten die Arbeiterinnen die Feuerprobe gut bestanden. Durch ihren Muth und ihre Ausdauer trugen sie nicht unwesentlich dazu bei, daß damals auch die Forderungen der Arbeiter bewilligt wurden. Im laufenden Jahre bot sich nun gerade den Berliner Buchbindern Gelegenheit, energisch für die Interessen der Arbeiterinnen einzutreten und diesen damit einen Beweis des Solidaritätsgefühls ihrerseits zu geben. In Anbetracht der vertheuerten Lebensbedingungen forderten die im Buchbindergewerbe Beschäftigten eine Erhöhung der bisher üblichen Lohnsätze. Der den Fabrikanten eingereichte Tarif setzte deshalb für verschiedene Positionen eine geringe Lohnaufbesserung fest. Von großer Bedeutung war für die Arbeiterinnen, daß durch den Tarif auch in Stuttgart für die weiblichen Arbeitskräfte Minimallohne festgelegt werden sollten, wie dies bisher nur in Berlin und Leipzig üblich gewesen war. Die Unternehmer sehten der Einreichung des Tarifs zunächst stillschweigend entgegen. Erst nach fortwährendem Drängen der Arbeiter um Antwort und um Einberufung einer Konferenz zum Zwecke einer Regelung der streitigen Fragen, erst nachdem der Streik unmittelbar bevorstand, sahen sich die Herren veranlaßt, dem letzteren Verlangen zu entsprechen. Es wurde eine Konferenz nach Leipzig einberufen, an der je drei Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Gewerbes aus den drei Städten theilnehmen sollten. Die Unternehmer legten der Konferenz einen bedeutend herabgesetzten Tarif vor, mit dem Bemerken, daß bei Ablehnung derselben in Berlin, Leipzig und Stuttgart eine Aussperrung erfolgen werde, von der 80 Prozent aller in den Buchbindereien Beschäftigten betroffen werden sollten. Die Konferenz ging resultatlos auseinander, und die Aussperrung erfolgte, noch ehe der Streik proklamirt wurde. In Stuttgart hatten die Arbeiter schon vor dem Zusammentritt der Konferenz mit den Fabrikanten Frieden geschlossen. Dieser Umstand hinderte jedoch die Letzteren keineswegs, die Aussperrung dennoch vorzunehmen. Die Berliner Arbeiterschaft des Gewerbes wollte erst etwa acht Tage später in den Streik eintreten; in Leipzig kam es sofort zum Ausstand, hier war in der Folge die Zahl der streikenden Arbeiter und Arbeiterinnen am stärksten. Die Arbeiterinnen wurden fast in der gleichen Anzahl wie die Arbeiter von der brutalen Maßnahme der Unternehmer betroffen. Unter rund 4000 Ausgesperrten befanden sich ca. 1870 Arbeiterinnen, davon entfielen auf Leipzig 1251, auf Berlin 462, auf Stuttgart 160.

Nach etwa achttägigem Kampfe bot das Tarifamt der deutschen Buchdrucker den streitenden Parteien seine Vermittlung an, die bereitwillig angenommen wurde. Unter dem Vorsitz der genannten Körperschaft kam es zu einer Einigung, den ersten Theil des Tarifs betreffend — abgesehen von den für Berlin normirten Löhnen, namentlich von denen der Arbeiterinnen. Die Festsetzung der Stundenlöhne für die Arbeiterinnen verursachte auf der Konferenz besondere Schwierigkeiten. Die Berliner Arbeiterschaft hatte für die Arbeiterinnen zuerst 28, dann 27 Pf. Stundenlohn verlangt; die Konferenz beschloß jedoch, nur einen Stundenlohn von 25 Pf. festzulegen. Die Berliner Dele-

gärten zogen sich darauf mit der Erklärung zurück, diesen Abmachungen nicht zustimmen zu können. Eine Versammlung in Berlin pflichtete dieser Stellungnahme bei und erklärte nun erst eigentlich den Streik. Doch wurde der Streikfall bald zu Gunsten der Arbeiter und Arbeiterinnen erledigt. Geübte Arbeiterinnen (Faszerinnen etc.) erhalten jetzt: in Stuttgart 21, in Leipzig 22 und in Berlin 27 Pf. pro Stunde. Für Arbeiterinnen an der Draht- und Fadenheftmaschine, Goldaussträgerinnen etc. werden Stundenlöhne gezahlt: in Stuttgart 26, in Leipzig 27 und in Berlin 30—35 $\frac{1}{2}$ Pf. Ungeübte Arbeiterinnen erhalten im ersten halben Jahre: in Stuttgart 13, in Leipzig 14, in Berlin 17 Pf. pro Stunde; im zweiten halben Jahre: in Stuttgart 16, in Leipzig 17 und in Berlin 20—22 Pf. Für Ueberzeitarbeit erfolgt entsprechende Mehrbezahlung. Die Arbeitszeit beträgt 9 Stunden. Die Festsetzung des Akkordtarifs dürfte nunmehr auch zur Zufriedenheit der Arbeiter und Arbeiterinnen erfolgt sein.

So ist die Bewegung im Buchbindergerwebe in der Hauptsache siegreich beendet worden. An dem erfolgreichen Ausgang dürfen auch die Arbeiterinnen ihr Theil Verdienst beanspruchen. Ihre rege Theilnahme an der Bewegung, ihre unerschrockene, feste und doch ruhige Haltung, die Begeisterung, mit der sie zu den Opfern eines Kampfes bereit waren: haben zum Siege der Arbeiterforderungen wesentlich beigetragen. Die jüngste Bewegung im Buchbindergerwebe hat einen Beweis mehr dafür geliefert, daß die Arbeiterin nicht unfähig für den wirthschaftlichen Kampf ist, und daß sie organisiert, daß bei ihr Interesse für die gewerkschaftliche Bewegung erweckt werden kann. Allerdings hat das Einbeziehen der Arbeiterinnen in die gewerkschaftlichen Organisationen und Kämpfe eine Voraussetzung: daß auch an eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Frauen und Mädchen gedacht, daß mit Energie für eine solche gekämpft wird, so wie es bei der Bewegung im Buchbindergerwebe geschehen ist.

G. Sch.

Notizenheil.

(Von Lily Braun und Maria Belkin.)

Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Verkehrswezens.

Die Zahl der in den Fabriken Preußens beschäftigten Arbeiterinnen hat nach den Jahresberichten der Regierungsgewerberathe im Jahre 1899 eine weitere recht erhebliche Zunahme erfahren. Es sind im Ganzen 423 764 weibliche Personen in den Fabriken etc. beschäftigt gewesen gegen 397 284 im Jahre 1898 und 378 553 im Jahre 1897, so daß gegenüber dem vorausgegangenen Jahre eine Zunahme um 26 480 Arbeiterinnen oder 6,7 vom Hundert erfolgt ist, während von 1897 zu 1898 nur eine Zunahme um 18 731 oder 5,0 vom Hundert stattgefunden hatte.

Von der Gesamtzahl entfallen auf die weiblichen Personen unter 14 Jahren 525 (1898: 469) (+ 11,9 v. H.), auf die von 14 bis 16 Jahren 46 831 (43 186) (+ 8,4 v. H.), auf die von 16—21 Jahren 148 331 (139 777) (+ 6,1 v. H.) und auf die über 21 Jahre alten 228 077 (213 852) (+ 6,6 v. H.). Man ersieht hieraus, daß die Zahl der Kinder und jugendlichen Arbeiterinnen erheblich gestiegen ist als die der über 16 Jahre alten. Eine große Anzahl von Fabriken hat die Frauenarbeit vermehrt. Die Zahl der Fabriken, die weibliche erwachsene Arbeiter beschäftigten, betrug 22 283 gegen 18 898 im Jahre 1898, ist also um 3387 oder 17,9 v. H. gestiegen. Darüber, wie viel Fabriken jugendliche Arbeiterinnen beschäftigten, geben die Zusammenstellungen der Jahresberichte leider keine Auskunft. Nur über die einzelnen Industriegruppen, in denen jugendliche Arbeiterinnen beschäftigt werden, erhalten wir Nachricht. Darnach sind von den unter 14 Jahre alten weiblichen Personen 278, also mehr als die Hälfte aller, und von den 14—16 Jahre alten 18 133 (1898 16 590), also nahezu 40 v. H. aller, in der Textilindustrie beschäftigt. Dann folgt die Industrie der Nahrungs- und Genußmittel mit 6591 jugendlichen Arbeiterinnen gegen 6807 im vorausgegangenen Jahre, so daß hier also eine Abnahme stattgefunden hat. 17 456 jugendliche Arbeiterinnen oder 38 v. H. der Gesamtzahl entfallen allein auf die Rheinprovinz, darunter 9582 (1898 8792) auf den Regierungsbezirk Düsseldorf. In der Provinz Westfalen werden 5202 (1898: 4898), in Hessen-Rassau 2747 (2686) jugendliche Arbeiterinnen beschäftigt.

Von den über 10 Jahre alten Arbeiterinnen wurden 147 758 (1898: 146 539) in der Textilindustrie, 55 874 (53 676) in der Industrie der Nahrungs- und Genußmittel und 49 961 (38 475) in der Bekleidungs- und Reinigungsindustrie beschäftigt; letztere Industrie hat also eine sehr starke Zunahme der Frauenarbeit erfahren. Während von den 27 Aufsichtsbezirken 6 eine Abnahme der weiblichen Arbeiterinnen von 14—16 Jahren hatten, hat die Zahl der über 16 Jahre alten

Arbeiterinnen nur in einem Bezirk, nämlich in Merseburg (um 250) abgenommen. Von den einzelnen Provinzen beschäftigt die Rheinprovinz die meisten über 16 Jahre alte Arbeiterinnen, doch ist die Zunahme hier in den letzten Jahren hinter dem Staatsdurchschnitt zurückgeblieben. Es wurden nämlich im Rheinland im Jahre 1899 84 411 Arbeiterinnen gezählt gegen 81 671 im Jahre 1898 und 78 890 im Jahre 1897, so daß im letzten Jahre eine Zunahme um 3,4 (1898 3,5 und 1897 3,9) v. H. stattgefunden hat. Auf den Regierungsbezirk Düsseldorf entfallen allein 49 096 über 16 Jahre alte Arbeiterinnen gegen 47 837 im Jahre 1898. In zweiter Linie steht unter den Provinzen Schlesien mit 74 870 erwachsenen Arbeiterinnen gegen 73 576 im Jahre 1898, so daß hier also eine Zunahme um nur 1,7 v. H. stattgefunden hat. Dann folgt Westfalen mit 27 902 (27 097) erwachsenen Arbeiterinnen.

Die vorliegenden Ziffern erweisen einmal mehr, in welchem Umfang die kapitalistische Entwicklung den „häuslichen Herd“ für die Proletarierinnen zerstört hat. Sie predigen aber auch eindringlich die Nothwendigkeit, daß die ausgebeutete Arbeiterin, die „hinaus muß, ins feindliche Leben“, Theil nimmt am gewerkschaftlichen und politischen Kampfe ihrer Klasse gegen die ausbeutende und unterdrückende kapitalistische Ordnung.

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Aus der Berliner Wäschekonfektion. In dem Bericht der Berliner Handelskammer für 1899 erfährt auch die Wäschefabrikation eine eingehende Besprechung. Es wird da unter Anderem ausgeführt, daß das Geschäft nach England eine viel größere Ausdehnung würde gewinnen können, wenn die Arbeitskräfte mehr auf Handnäherei, die dort (speziell für feine Wäsche) den Vorzug erhält, eingerichtet wären. Die Berliner Arbeiterinnen sind der Handnäherei durchaus abgeneigt und zu derselben auch nur äußerst schwer durch „entsprechend höhere Löhne“ zu bewegen, aus welchem Grunde Frankreich für Damenwäsche auch noch immer das Feld in England behauptet, da es einen guten Stamm von Handnäherinnen besitzt, der stets Ergänzung findet.

Was da von „entsprechend höheren Löhnen“ geredet wird, ist der simpelste Mumpst. Die Konfektionäre sollen nur einmal so zahlen, daß die Arbeiterinnen bei einer mäßigen Arbeitszeit einen auskömmlichen Arbeitslohn verdienen können und sie werden Handnäherinnen in genügender Zahl bekommen.

Ueber die Lage der Heimarbeiter in der Berliner Wäscheindustrie wird dann weiter gesagt: „Auch 1899 machte sich der schon mehrfach beklagte chronische Mangel an geübten Arbeitskräften recht fühlbar. Der Grund für diese Erscheinung liegt aber nicht allein an den benötigten größeren Fabrikationsmengen und auch nicht an einem Mangel an Arbeitswilligen, sondern vielmehr an dem Fehlen des jungen Nachwuchses. Die Näherei der Wäsche- und Kragekonfektion besserer Fabrikate in ihrer heutigen Vollendung erfordert vor ihrer Ausübung, einige untergeordnete Nähereitheile ausgenommen, mehrjähriges handwerksmäßiges Erlernen. Sie gewährt dafür andererseits gesicherten und mehr als auskömmlichen Verdienst, auch nöthigenfalls nach der Verheirathung als Heimarbeiterin. Hieraus folgt aber auch, daß als Heimarbeiterinnen nur ehemalige geübte Näherinnen beschäftigt werden können. Während nun einerseits an verheiratheten Arbeitswilligen, die aus Mangel an Fertigkeit nicht beschäftigt werden können, ein Ueberfluß vorhanden ist, fehlt es andererseits an Lernwilligen fast vollständig. Die Näherei kann von Männern nicht erlernt werden, weil es ihnen im Allgemeinen hierzu an Geschicklichkeit fehlt. Die Mädchen aber, deren konkurrenzloses Erwerbsgebiet die Näherei ist, wenden sich ihr nicht zu, sondern werden in Berlin solchen Branchen zugeführt, in denen sie mit mehr oder minder Erfolg dem Wettbewerb des Mannes zu begegnen haben.“ „Gesicherten und mehr als auskömmlichen Verdienst!“ Das ist denn doch bei dem allgemein bekannten Elend der Konfektionsarbeiterinnen eine unverfälschte Aufschneiderei. Würde der Mensch am Lügen erstickt, so lebte der Verfasser dieses Berichtes schon längst nicht mehr.

Auch in der Konfektion von Schürzen, Jupons, Kinderkleidchen und verwandten Artikeln hat sich nach dem Bericht als ein sehr empfindliches Hinderniß für den flotten Fortgang der Fabrikation ein nicht zu behobender Mangel an geschulten, sachverständigen Arbeitskräften in unangenehmster Weise fühlbar gemacht. Es klagten namentlich die Zwischenmeister, daß sie geübte Näherinnen nicht in genügender Anzahl beschaffen können. „Es muß hierbei hervorgehoben werden, daß die Versuche, weniger geübte Arbeiter, die sich zahlreicher anboten, allmählig einzuschulen und anzulernen, in den meisten Fällen scheiterten, weil die Betreffenden die nun einmal zum Lernen auf jedem Gebiet unumgänglich nöthige Ausdauer nicht besaßen und

ihnen die für bessere Waare ebenso nötige strenge Kontrolle in Bezug auf Sauberkeit und Akkuratess der Arbeit nicht zusagte. Man sollte meinen, daß auf jeden verständigen Arbeiter die Aussicht großen Reiz üben muß, durch Erhöhung seiner Geschicklichkeit wesentlich bessere Löhne und damit doch auch verbesserte Lebensbedingungen zu erzielen. Die vorhandenen Kräfte reichten zeitweise nicht entfernt aus, allen Ansprüchen der Kundschaft zu dem gewünschten Termin zu genügen und die unausbleibliche Folge dieses Mangels war eine Verspätung in den Lieferungen, die sich namentlich im Frühjahr zu einer wahren Kalamität gestaltete, Unannehmlichkeiten mit der Kundschaft herbeiführte und das Ergebnis des Jahres (d. h. den Geschäftsgewinn) selbstredend sehr beeinträchtigte. Gute Arbeit wird gut bezahlt (wirklich?! dz.); schlechte kann man natürlich viel billiger haben. Im Allgemeinen wurden im letzten Jahre schon etwas höhere Arbeitslöhne bezahlt, da gute Näherinnen von ihren Meistern sehr gesucht und statt früher mit 12—15 Mk. pro Woche, heute (Frühjahr 1900) schon mit 15—18 Mk. bezahlt werden müssen.“

Offenbar hören wir hier die Ansicht eines Konfektionärs, der es aus dem ff versteht, die Arbeiterinnen zu chikanieren, so daß keine bei ihm aushält. Es giebt ein sehr einfaches Mittel, geschulte Arbeiterinnen zu erhalten. Man veranlasse Staat und Gemeinde zur Errichtung von Fachschulen mit gut organisierten und unentgeltlichen Unterricht, bezahle den tüchtig geschulten und leistungsfähigen Arbeiterinnen wirklich auskömmliche Arbeitslöhne, und die Konfektion wird über treffliche Arbeitskräfte verfügen. Wären die Jeremiaden des berichterstattenden Konfektionärs begründet, so würde ja das Jahr 1899 vorzüglich geeignet gewesen sein zu einer erfolgreichen Lohnbewegung der Berliner Arbeiterinnen der Wäschekonfektion. Uns ist nichts von einer solchen bekannt. Wie viele der Arbeiterinnen übrigens Wochenlöhne von 15—18 Mk. verdienen und wie oft im Jahre derartige Wochenlöhne vorkommen, darüber erfährt man nichts, ebenso wenig darüber, wie viel die Lebenshaltung einer Berliner Arbeiterin in der Woche kostet. Diese Mängel zeigen, wie nichtsagend derartige Industrieberichte sind und wie verfehlt es wäre, auf Grund derselben kritiklos irgend ein Urtheil aufzubauen. dz.

Sungerslöhne und Mißstände in der Lebensmittelindustrie.
In der Deutschen Kaffee-Import-Kompagnie, Voltmannstraße 43/45 zu Hamburg, arbeiten beim Verlesen von gebranntem Kaffee an sogenannten Verlesemaschinen 21 Arbeiterinnen. Ihre Arbeitszeit dauert von Morgens 7 Uhr bis Abends 7 Uhr. Die Arbeiterinnen verdienen pro Woche 3 Mk., 3,50 Mk., 4,50 Mk. bis höchstens 9 Mk. Arbeiterinnen, welche den letzteren Lohn erzielen, sind merkwürdiger Weise meistens Anfängerinnen, junge Mädchen, die Liebenswürdigkeiten und Zudringlichkeiten des Meisters gegenüber nicht allzu spröde sind. Wenn diese sogenannten „besseren Arbeiterinnen“ nicht einen wöchentlichen Lohn von 9 Mk. verdienen, weil der Kaffee allzu schlecht ist, so erhalten sie eine Zulage in solcher Höhe, daß Lohn und Zulage zusammen 9 Mk. betragen. Diejenigen Arbeiterinnen, die durchweg nur 4 bis 6 Mk. Verdienst erzielen, erhalten keine so hohe Zulage. Angeblich wird ihr Lohn nicht auf 9 Mk. erhöht, weil sie faule und schlechte Arbeiterinnen seien, in Wirklichkeit aber erhalten sie jedoch den schlechtesten Kaffee zum Verlesen. Die Zulage, die ihnen gewährt wird, richtet sich danach, wieviel den sogenannten „besseren Arbeiterinnen“ an einem Wochenverdienst von 9 Mk. fehlt. Kommt eine Arbeiterin einige Minuten zu spät, so wird ihr die auf einen Tag entfallende Zulage als Strafe zurückbehalten. Wo die einbezogenen Gelder bleiben, weiß Niemand. Der Lohn der Arbeiterinnen hängt also thatsächlich von der Willkür des Meisters ab. Siebt er den bevorzugten Arbeiterinnen guten Kaffee zum Verlesen, das heißt Kaffee mit wenig Triage zwischen den Bohnen, so wird wenig oder gar keine Zulage gezahlt, weil die betreffenden Arbeiterinnen ohnehin 9 Mk. verdienen. Haben dieselben hingegen auch schlechten Kaffee zu verlesen, so kommt es vor, daß eine Zulage von 4 Mk. pro Woche gewährt wird. Gewöhnlich jedoch beträgt die Zulage nur 72, 78 bis 91 Pf. Daß eine Arbeiterin, die allein auf sich angewiesen ist, von dem erzielten Verdienst nicht existieren kann, ist selbstverständlich. Der Erwerb reicht um so weniger für den Unterhalt, als in Hamburg die Lebensmittelpreise sehr hoch stehen und die Miethzinse geradezu unerschwinglich sind. Es ist denn auch schon wiederholt vorgekommen, daß in dem genannten Betrieb thätige Arbeiterinnen durch die Prostitution sich einen Nebenverdienst suchen mußten. Erst neulich passirte ein solcher Fall. Als die Sittenpolizei darauf aufmerksam wurde und das arme Mädchen Gefahr lief, unter Kontrolle gestellt zu werden, wandte es sich in seiner Verzweiflung an den Geschäftsführer der Firma. Dieser stellte eine Bescheinigung aus, daß der Wochenverdienst der Arbeiterin 9 Mk. betrage,

obgleich er in Wirklichkeit zwischen 4 bis 5 Mk. schwankte. 3, 4 und 5 Mk. sind bei der Firma als Wochenverdienst nicht selten. Und dies obgleich die Arbeit außerordentlich anstrengend ist, weil an der Verlesemaschine intensiv mit Händen und Füßen geschafft werden muß. Die Verlesemaschine muß nämlich, ähnlich wie die Nähmaschine, durch Treten in Bewegung gesetzt werden. Während dies geschieht, läuft oben auf eine ausgespannte Leinwand der Kaffee, aus welchem die Arbeiterin die Triage herauslesen muß, das heißt zu helle und zu schwarze Bohnen, Steine und Holzstückchen.

Nicht selten befinden sich unter einem Zentner Bohnen 40 bis 50 Pfund Triage, jedoch nur der zurückgebliebene gute Kaffee wird bezahlt. Da der Verdienst ein gar zu niedriger ist, hatten sich die Arbeiterinnen, die bis auf eine einzige organisiert sind, an die Hamburger Lohnkommission der Fabrikarbeiter gewendet und mit dieser zusammen einen Lohn tarif ausgearbeitet. Auf Grund dieses Tarifs verlangten sie für Kaffee, der bisher pro Pfund mit 1 Pf. entlohnt worden war, nun 2 Pf. Für das Verlesen von Kaffee-Sorte B, das mit 2 Pf. entlohnt wurde, wurden 3 Pf., für Sorte A statt 3 Pf. 4 Pf. verlangt. Für Triage, die nochmals gebrannt wird und mit minderwerthigem Kaffee vermischt, dann nochmals verlesen werden muß, forderten sie pro Pfund 4 bis 5 Pf. für ihre Arbeit. In Folge der Lohnerhöhung sollte die Zulage fortfallen. Die Arbeiterinnen hofften auf Grund des Tarifs auf einen Wochenverdienst von 10 bis 11 Mk. zu kommen. Die eine nicht organisierte Arbeiterin verrieth jedoch das geplante Vorgehen. Daraufhin ward die Vorführerin der Arbeiterinnen sofort entlassen, noch ehe der Lohn tarif eingereicht werden konnte. Der Lohn wurde der aufs Pflaster Geworfenen per Post nachgeschickt; er betrug 33 Pf., sage und schreibe dreißig Pfennig für zwei Tage. Als einige Tage darauf der Tarif trotzdem eingereicht wurde, erhielten alle Arbeiterinnen, die sich „dieses Verbrechens“ schuldig gemacht hatten, ebenfalls ihre Entlassung. Die Forderung bezüglich einer größeren Reinlichkeit der Lokalitäten, besonders der Aborte, wurde bewilligt, ebenso 1 Mk. Zulage, die aber nur nach halbjähriger Arbeit bei der Firma gewährt werden soll. Alle übrigen Forderungen wurden schlangenschnell abgelehnt. Größere Reinlichkeit in den Lokalitäten thut bitter noth. Die Aborte sind dermaßen schmutzig, daß Arbeiterinnen sich Ungezieser geholt haben. Die Lohnverhältnisse wie die übrigen Arbeitsbedingungen bei der Firma beweisen recht eindringlich, was das Unternehmertum den Arbeiterinnen zumuthet, und wie nötig die gewerkschaftliche Organisation zum Schutze der weiblichen Arbeitskräfte ist.

M. Pionetti-Hamburg.

Frauenbewegung.

Die vierte Generalversammlung des Bundes deutscher Frauenvereine, die vom 28. Sept. bis 2. Okt. in Dresden getagt hat, beschäftigte sich u. A. auch mit der Frage der Stellung der bürgerlichen zur proletarischen Frauenbewegung. Das Für und Wider einer Annäherung der Ersteren zur Letzteren zum Zwecke gelegentlicher gemeinsamer Aktionen wurde in eingehender und ziemlich hitziger Debatte erörtert. Wie schon früher in ähnlichen Situationen, so standen sich auch diesmal die „Gemäßigten“ unter Frä. Lange's Führung und die „Radikalen“ unter Führung von Frau Cauer und Frä. Augspurg gegenüber. Von der radikalen Richtung wurde durch Frä. Lischnewska eine Resolution folgenden Inhalts eingebracht: „Die vierte Generalversammlung des Bundes deutscher Frauenvereine hält eine Verständigung der bürgerlichen und der sozialistischen Frauenbewegung in Sachen der Frauenfrage für wünschenswerth.“ Diese Resolution wurde von der gemäßigten Majorität abgelehnt. Dagegen gelangte der nachstehende Gegenantrag der Damen Lange-Freudenberg zur Annahme: „Die vierte Generalversammlung des Bundes deutscher Frauenvereine erkennt die Wichtigkeit einer Verständigung zwischen der bürgerlichen Frauenbewegung und der Arbeiterinnenbewegung an und empfiehlt den Angehörigen der Bundesvereine, die Möglichkeit einer Verständigung auf gemeinsamen Arbeitsgebieten von Fall zu Fall in Betracht zu ziehen und nach Kräften zu suchen.“

Wir werden uns eingehend mit den Erörterungen und dem Beschluß der Generalversammlung zu der strittigen Frage beschäftigen, sobald im „Zentralblatt des Bundes der Deutschen Frauenvereine“, dem offiziellen Organ der genannten Organisation, der Bericht vollständig vorliegt. Wir möchten uns nicht des Fehlers schuldig machen, der mehreren Frauenrechtlerinnen bezüglich der Stellungnahme der Mainzer Frauenkonferenz zur bürgerlichen Frauenbewegung unterlaufen ist: nämlich ohne genaue Kenntniß der Sachlage, auf Grund einer ungenügenden, irreführenden Orientirung zu urtheilen und deshalb zu falschen Schlüssen zu gelangen. Auf Grund des vollständigen Berichtes werden wir auch später noch einen Ueberblick über die gesammten Arbeiten der Generalversammlung des „Bundes“ geben.

* In einer Randbemerkung dazu heißt es: „Ein Berichterstatter meint, daß über einen erheblichen Arbeitermangel nicht zu klagen war.“